TÜVNORD

Inspired by knowledge

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

NIS2-Richtlinie für Unternehmen

TÜV NORD Akademie

TÜV®

TÜVNORDGROUP

TÜVNORD

TÜV NORD Akademie tuevnordakademie.de

Sommer, Sonne, Sand und Me(e)hr – Kompetenz durch Weitblick

Sommerakademie in Warnemünde

Lernen, wo andere Urlaub machen?

Das Konzept ist so einfach wie überzeugend: Raus aus dem beruflichen Alltag – hinein in eine entspannte Atmosphäre, die konzentriertes und inspirierendes Lernen fördert. Besuchen Sie spannende Seminare zu aktuellen Themen und genießen Sie gleichzeitig unvergessliche Sommertage in einer der schönsten Urlaubsregionen Deutschlands.

In der Sommerakademie verbinden Sie eine Weiterbildung auf höchstem Niveau mit dem einzigartigen Ambiente der Ostsee.

Weitere Informationen zu den Sommer Seminaren unter:
› **tuev-nord.de/sommerakademie**

TÜV®

TÜVNORDGROUP

Liebe Leserinnen und Leser,

NIS2 ist in aller Munde! Hierbei handelt es sich um eine Cyber-Security-Richtlinie der EU, die am 16. Januar 2023 in Kraft trat. Die Abkürzung NIS steht für Network and Information Security beziehungsweise Netzwerk und Informationssicherheit. Die Hauptziele der NIS2-Richtlinie sind es, wichtige Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten vor Cyberangriffen zu schützen und ein europaweit einheitliches Schutzniveau zu schaffen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis **17. Oktober 2024** in nationales Recht überführen.

Die NIS2 verpflichtet Unternehmen zu umfangreichen Risikomanagementmaßnahmen, auch innerhalb der eigenen Lieferkette. Deshalb sind zahlreiche Zulieferer indirekt von ihr betroffen, angefangen bei IT-Dienstleistern bis hin zu Herstellern von Windturbinen. Maßnahmen, wie sie die NIS2 vorschreibt, helfen, schweren Verlusten und Imageschäden bis hin zu Existenzrisiken vorzubeugen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre
Melanie Braunschweig &
Anna-Lena Bartsch

Inhalt

Im Fokus
NIS2- Richtlinie nimmt Unternehmen in die Pflicht 4

Das Seminar
Die NIS-2-Richtlinie für Manager und Geschäftsleitung 6

Informationsmanagement
Unsere Seminar-Empfehlungen für Sie 7

Melanie Braunschweig
Produktmanagerin
Anmeldung und Termine: 0800 8888 020
Fragen zu Inhalten: +49 201 31955-42
mbraunschweig@tuev-nord.de

Anna-Lena Bartsch
Produktmanagerin
Anmeldung und Termine: 0800 8888 020
Fragen zu Inhalten: +49 201 31955-41
abartsch@tuev-nord.de

NIS2-Richtlinie nimmt Unternehmen in die Pflicht

Für wen gilt die Cyber-Security-Richtlinie?

„Die Bedrohung im Cyberraum ist so hoch wie nie zuvor." Zu diesem Schluss kommt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). In seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023 betont es, dass Cyberangriffe nicht nur zunehmend professioneller werden. Sie treffen auch immer öfter kleine und mittlere Organisationen, Kommunen und staatliche Institutionen. Hinzu kommen vollkommen neue Risiken durch künstliche Intelligenz.

Alexander Forssman
Rechtsanwalt
Baiern

Die NIS2-Richtlinie ist eine Antwort der EU auf diese Bedrohungslage. Sie soll „eine Kultur der Sicherheit in allen Sektoren, die für unsere Wirtschaft und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind", gewährleisten. Dazu nimmt sie Unternehmen in die Pflicht, und zwar deutlich mehr als ihr Vorgänger.

Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen etwa 25.000 und 40.000 Unternehmen in Deutschland von der NIS2 betroffen sind. Dazu gehören, anders als bisher, nicht mehr nur offensichtliche Betreiber kritischer Infrastrukturen. Die EU-Richtlinie betrifft auch Lebensmittelproduzenten und -händler, Online-Marktplätze oder Unternehmen aus dem Entsorgungssektor.

Wichtig ist, so Alexander Forssman: „Unternehmen werden sich registrieren müssen und sie werden von niemandem einen offiziellen Hinweis darauf bekommen." Das heißt, dass Unternehmen selbst entscheiden/erkennen müssen, ob sie in den Geltungsbereich der NIS2 fallen.

Lesen Sie den gesamten Artikel:
› **tuev-nord.de/wissen/nis2**

Die wichtigsten Neuerungen der NIS2 im Überblick

Abgesehen davon, dass die Zahl der betroffenen Einrichtungen stark gestiegen ist, bringt die NIS2 vor allem folgende Änderungen für Unternehmen mit sich:

✔ Mehr Maßnahmen:
Die Richtlinie fordert von betroffenen Einrichtungen, eine Reihe von Schutzmaßnahmen einzuführen beziehungsweise zu verschärfen. Das beginnt bei der Risikoanalyse und reicht über Business-Continuity und Sicherheit in der Lieferkette bis hin zur Multi-Faktor-Authentifizierung.

✔ Strenge Meldepflichten
Organisationen müssen einen bedeutenden Sicherheitsvorfall innerhalb von 24 Stunden an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden, innerhalb von 72 Stunden eine erste Bewertung und innerhalb eines Monats einen detaillierten Abschlussbericht abgeben.

✔ Strenge Aufsicht:
Als Aufsichtsbehörde wird wahrscheinlich das BSI operieren. Es wird mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet sein. Im – allerdings unwahrscheinlichen – Extremfall könne es einer Geschäftsführung sogar zeitweise verbieten, ihr Unternehmen zu führen. Außerdem drohen hohe Geldstrafen bei Nichtbefolgen der NIS2.

✔ Schulungsverpflichtung für die Geschäftsführung:
Die NIS2 nimmt die Geschäftsführung in die Pflicht. Diese muss zum Beispiel aktiv Risikomanagementmaßnahmen billigen. Sogar eine Schulungsverpflichtung für die Geschäftsführung sieht die NIS2 vor.

Der Handlungsbedarf beginnt oft bei der Rechte- und Rollenverteilung

Bis Oktober 2024 ist nicht mehr viel Zeit. Entsprechend sieht Alexander Forssman speziell bei kleineren und mittleren Unternehmen, die sich bisher wenig mit dem Thema Cybersicherheit beschäftigt haben, dringenden Handlungsbedarf.

> „Wenn, salopp gesprochen, jeder in einem Unternehmen Zugriff auf alles hat, gilt das auch für Personen, denen es gelungen ist, von außen in die Netzwerkinfrastruktur einzudringen." **Alexander Forssman**

NIS2 Handlungsschritte

1. **Betroffenheit prüfen**
2. **Rollen im Unternehmen klären**
3. **Überblick über den Status quo schaffen**
4. **Risikomanagement etablieren**
5. **Meldepflichten berücksichtigen**
6. **Nachholbedarf klären und aktiv werden**

Wissen kompakt
Ihr Blog für berufliche Weiterbildung

Entdecken Sie unsere Themenwelt „Informationssicherheit in Unternehmen"!

10201521

Die NIS-2-Richtlinie für Manager und Geschäftsleitung

Überblick über Pflichten und Verantwortung

Das Ziel: Ihr Unternehmen ist auf die Anforderungen der NIS-2-Richtlinie bestmöglich vorbereitet
Das Ergebnis: Sie wissen konkret, warum Cybersicherheit Leitungsorgane betrifft - Art. 20 Abs. 1 NIS-2 Richtlinie
Ihr Weg: Halbtägiges Webinar mit Teilnahmebescheinigung

In unserem Kompaktseminar für das Informationsmanagement geben wir Ihnen einen Überblick über die neuen EU-Gesetze und deren Umsetzung gemäß der NIS-2-Richtlinie. Sie erfahren, welche Unternehmen in den jeweiligen Branchen von den Änderungen betroffen sind und welche Auswirkungen daraus für Ihr Unternehmen resultieren. Sie erfahren zudem, welche konkreten Handlungsnotwendigkeiten für Ihr Management von Bedeutung sind.

Dieses Seminar ist wichtig für
Vorstand, Geschäftsführer bzw. -leitung, (Gesamt-)Management, Aufsichtsrat, Betriebsrat, CIO, CISO, CTO, IT-Leitung, IT-Sicherheitsbeauftragte (ISB)

Abschluss
- Teilnahmebescheinigung der TÜV NORD Akademie

Inhalte

- Einleitung/Orientierung
- Inhalte der NIS-2-Richtlinie
- Pflichten im Informationssicherheitsmanagement
- Technische Anforderungen
- Berichtspflichten/Meldepflichten
- Aufsichtsbehördliche Kompetenzen und Durchsetzung

Teilnahmegebühr:
404,60 € inkl. USt

Dauer 3 Std.
340,– € (zzgl. USt)

Unsere Seminar-Empfehlungen für Sie

Informations-management

10201508

IT-Sicherheitsgesetz und Neue-rungen durch IT-SiG 2.0

Herausforderungen und Entschei-dungsbedarf für KRITIS Unternehmen

10201491

NIS-2, KRITIS, CER, CRA und Co. – Cyber Security Weiterbildung

Praxisorientierter Überblick zu den aktuellen Anforderungen

10201421

Mobile Security Seminar

Sicherheit mobiler Endgeräte, Einsatzszenarien, Sicherheits-maßnahmen

10201801

Security Awareness Training

Mitarbeitende sensibilisieren

Informations-management

kostenloses Beratungstelefon **0800 8888-020**

10201401

Netzwerksicherheit und Firewall Schulung für IT-Sicherheitsbeauf-tragte / Informationssicherheits-beauftragten

Informations-management

10201101

Information Security Officer – ISO (TÜV®) – Auch auf Englisch!

IT-Sicherheitsbeauftragter gemäß ISO 27001 und IT-Grundschutz

Informations-management

ISO

10201328

Erstellung von Sicherheitskon-zepten nach BSI IT-Grundschutz

Scoping und Modellierung – Best Practice

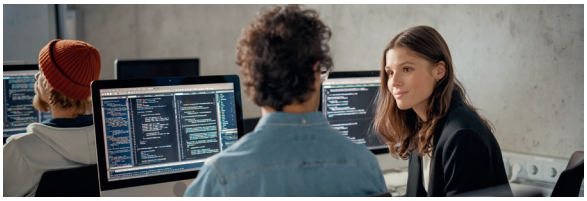

Alle Termine und weitere Infos: **tuev-nord.de/seminare**

Präsenz/Online

Im Online-Shop **tuev-nord.de/seminare**
Seminar-Nr. in die Suchmaske eingeben **– Suche starten und alle Seminarinfos finden**

TÜVNORD

TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

T +49 40 8557-2000
F +49 40 8557-2782

akademie@tuev-nord.de
tuevnordakademie.de

Nachhaltig informieren!
Jetzt zum Newsletter anmelden:
tuevnordakademie.de/newsletter

Möchten Sie von Ihrem Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 3 DSGVO Gebrauch machen oder uns eine Datenänderung mitteilen, kontaktieren Sie uns gern, unter Angabe der betroffenen Daten, per E-Mail: datenpflege@tuev-nord.de oder per Fax: 040 8557-2825.

Lernen Sie **Weiterbildung** neu kennen!
tuev-nord.de/seminare

TÜVNORDGROUP